

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
13. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT UND ENERGIEFRAGEN**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.10.2019  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 15:48 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Stadtplatz 34,  
2. Stock, Zimmer 217

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- |   |                                                                                                                         |                  |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 | Bilanz der „Rama-Dama-Aktion“ im Zeitraum vom 23.03. bis 13.04.2019                                                     | Sg. 35/056/14-20 |
| 2 | Altpapierentsorgung; Bezuschussung der Sammlungen durch gemeinnützige Vereine/Verbände                                  | Sg. 35/059/14-20 |
| 3 | Betriebsabrechnung 2018 für die „Abfallbeseitigung und Mülldeponie“, sowie die „Sickerwasserreinigungsanlage Kalkhäusl“ | Sg. 35/061/14-20 |
| 4 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen                                                                                         |                  |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Fütterer, Josef  
Götz, Rudolf  
Hagemann, Gabriele, Dr.  
Kindl, Barbara, Dr. med.  
Knobloch, Edgar  
Münchmeier, Uli  
Schicketanz, Ernst  
Wächter, Helmuth  
Weig, Alois

1. Stellvertreter

Bergmann, Klaus	Vertretung für Kreisrat Johann Mayer
Meier, Karl	Vertretung für Kreisrat Albert Gollwitzer

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Ach, Hermann  
Kraus, Werner  
Pröbl, Claudia  
Scheidler, Alfred, Dr.  
Weber, Thomas, Anwärter  
Zapf, Markus

Presse

Peterhans, Friedrich	Der neue Tag
----------------------	--------------

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Brütting, Dominik  
Gollwitzer, Albert  
Mayer, Johann

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energiefragen der Wahlperiode 2014 - 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Bilanz der „Rama-Dama-Aktion“ im Zeitraum vom 23.03. bis 13.04.2019**

VAR Ach erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Im Frühjahr -schwerpunktmäßig vom 23.03. bis 13.04.2019- fand mittlerweile bereits zum 22. Mal in der vom Landratsamt organisierten und gebündelten Form die landkreisweite „Rama-Dama-Aktion“ statt.

Daran beteiligten sich offiziell 55 Vereine, Jugendorganisationen, Schulen und andere Gruppen der unterschiedlichsten Art. Nachdem teilweise Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften oder Vereinsgemeinschaften die Organisation für das jeweilige Gemeindegebiet übernommen haben, ist die Zahl der Gruppen, die tatsächlich teilgenommen haben, erheblich höher. Von gemeldeten 1.416 Teilnehmern an der Aktion wurden insgesamt rund 4.160 Arbeitsstunden zur Säuberung der Natur abgeleistet.

Das Einsammeln der Abfälle erfolgte durch die Teilnehmer; Fahrzeuge zum Abtransport der gesammelten Abfälle stellten die teilnehmenden Vereine bzw. deren Mitglieder, örtliche Firmen oder die jeweiligen Gemeinden.

Der Landkreis sorgte dafür, dass die gesammelten Abfälle (insgesamt 19,02 to) an den jeweiligen Annahmestellen kostenlos angenommen wurden bzw. trug die Kosten für die Entsorgung. Brennbare Abfälle wurden grundsätzlich zur ZMS-Müllumladestation in Weiden gebracht, Altreifen und Wertstoffe zu den Verwertungsbetrieben.

Erfreulich ist, dass sich nach wie vor viele teilnehmende Vereine bzw. deren Mitglieder in ihrer Freizeit unentgeltlich engagieren; auf eine finanzielle Entschädigung bzw. Entlohnung wurde bei den der Aktion zugrunde liegenden Beschlüssen des Umwelt- und Kreisausschusses ausdrücklich verzichtet. Unverständlich und unerfreulich ist jedoch die Tatsache, dass derartige Aktionen überhaupt notwendig sind. Manche Vereine säubern bereits seit Jahren jährlich wiederkehrend die gleichen Gebiete und finden immer wieder aufs Neue erhebliche Abfallmengen vor. Das Landratsamt bittet wieder alle Bürger, die Polizei oder das Landratsamt zu verständigen, wenn „wilde“ Ablagerungen vorgefunden oder eventuell sogar beobachtet werden, damit derartige Verstöße geahndet werden können.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab dankt abschließend wieder allen Beteiligten für ihr Engagement; ohne die tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung hätten die „Rama-Dama-Aktion 2019“ sowie die Aktionen in den Vorjahren nicht erfolgreich durchgeführt werden können.

Landrat Andreas Meier dankt ebenfalls allen Beteiligten für ihr Engagement und es sei schade, dass immer wieder die gleichen Stellen betroffen seien, dies deutete entweder auf Wiederholungstäter hin oder auf Orte die zum Müllabladen „beliebt“ seien. Es sei eine Sauerei und er bittet darum, die Augen offen zu halten und solche Vorfälle zu melden, um die Taten entsprechend ahnden zu können.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bittet Landrat Andreas Meier darum, die Ausführungen von VAR Ach zur Kenntnis zu nehmen.

**Zur Kenntnis genommen**

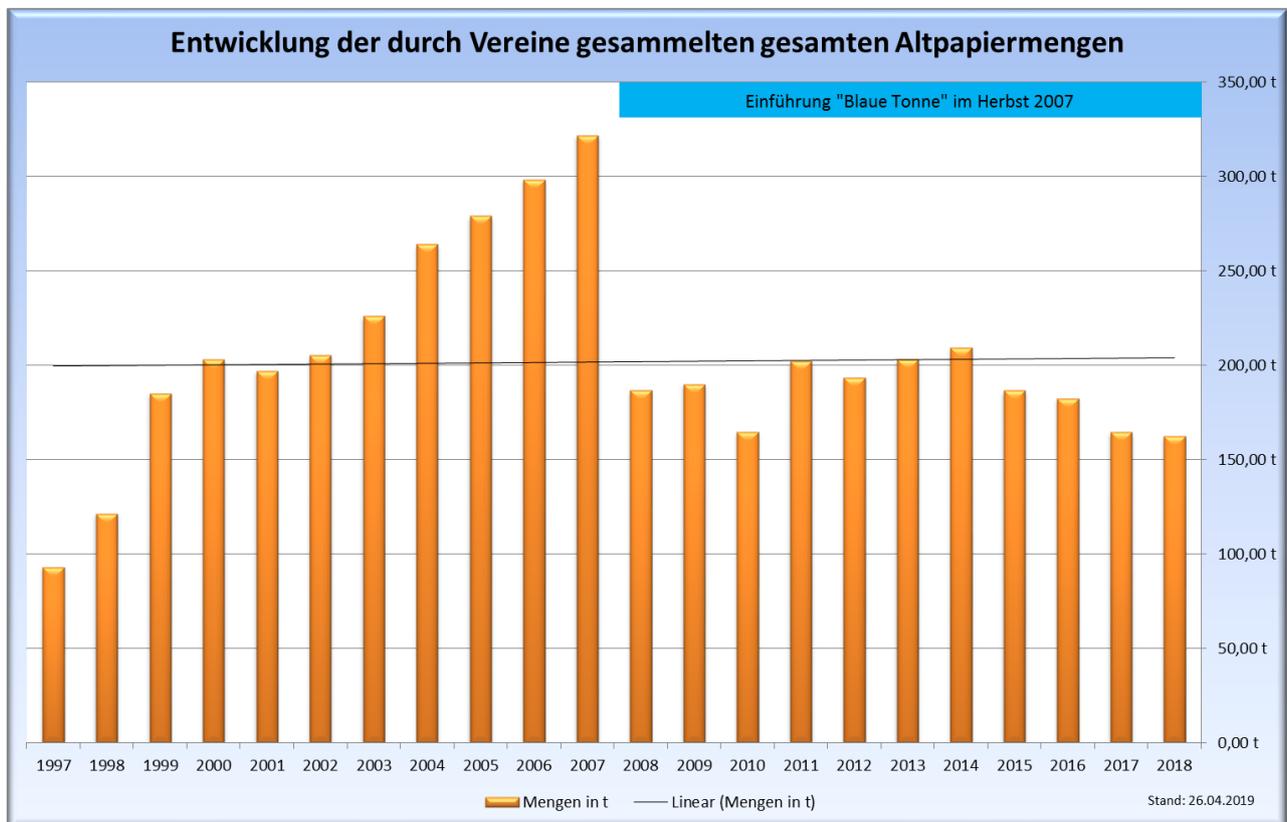
VAR Ach erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Seit mehr als 25 Jahren erhalten Altpapier sammelnde Vereine einen Zuschuss des Landkreises für diese Leistungen.

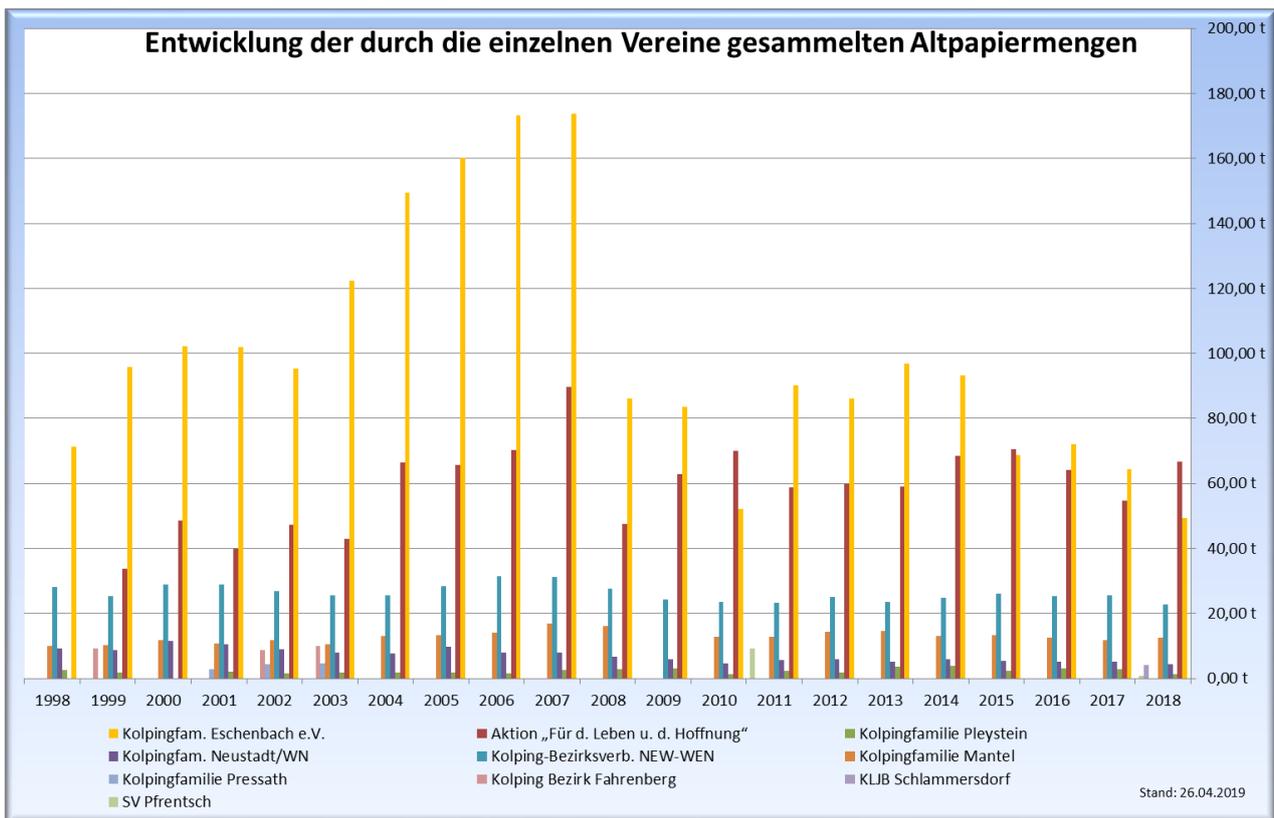
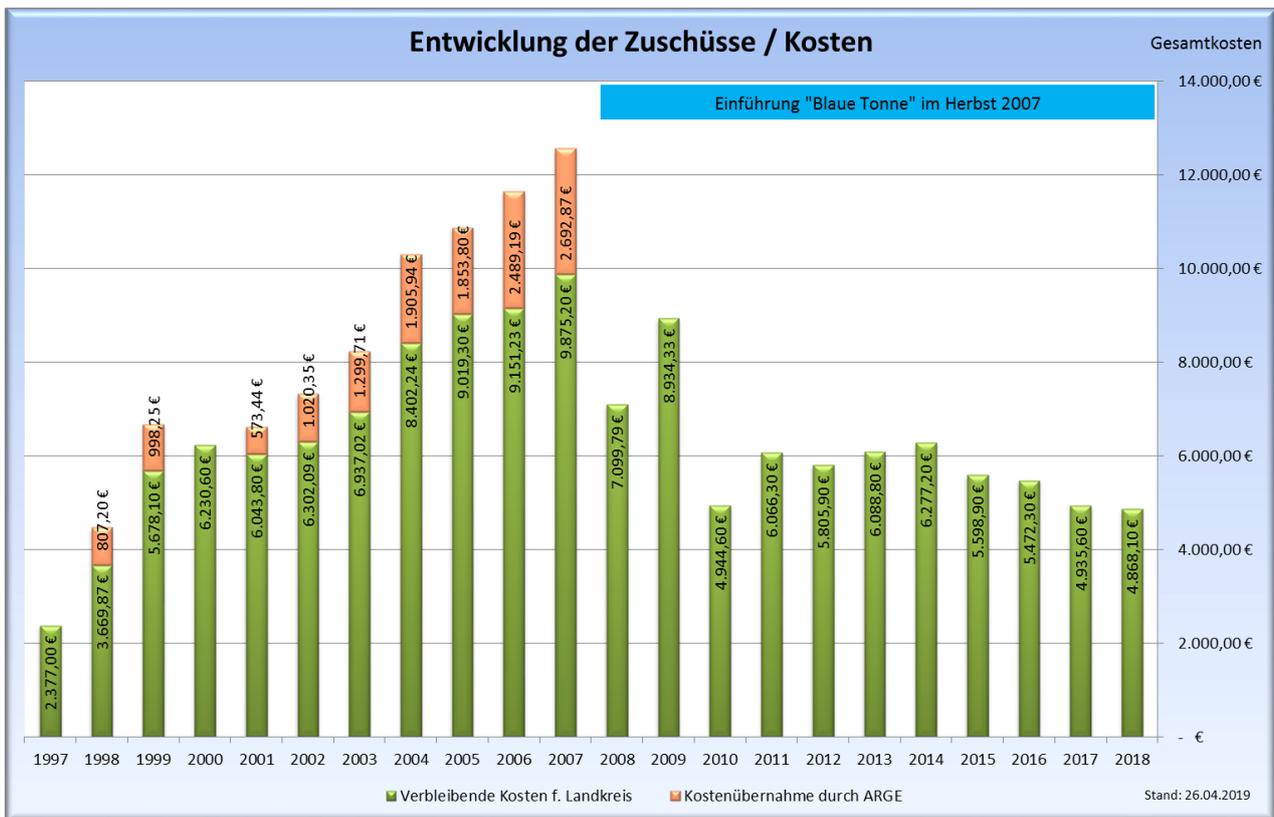
Dieser bisher gewährte Zuschuss belief sich auf 30,00€ je Tonne Altpapier und war befristet bis zum 31.12.2019.

Aus den nachfolgenden Diagrammen bzw. der Übersicht ist zu ersehen, dass in den letzten Jahren noch 6 gemeinnützig tätige Vereine bzw. Verbände regelmäßig aktiv waren und entsprechende Sammlungen durchgeführt haben.

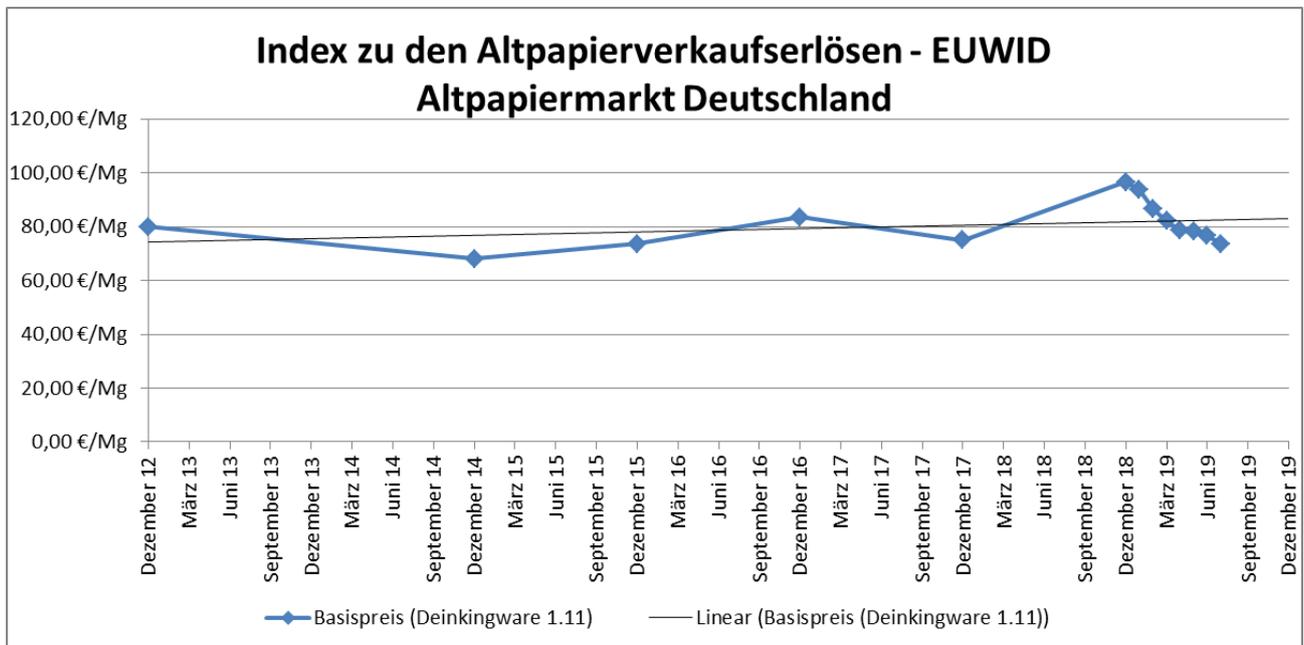
Im Jahr 2018 wurden durch diese Vereine bzw. Verbände insgesamt 162,27 Tonnen Altpapier eingesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.



Der an die Vereine/Verbände dafür ausbezahlte Zuschuss belief sich auf 4.868,10€. Für das Jahr 2018 ist mit einer ähnlichen Menge und annähernd gleichen Zuschusszahlungen zu rechnen.



Die Preisentwicklung auf dem Altpapiermarkt stellt sich seit 2012 wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt dar.



Es wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss gebeten, ob und ggf. in welchem Umfang und Zeitraum auch ab 01.01.2020 weiterhin eine Bezuschussung von Altpapiersammlungen durch gemeinnützige Vereine erfolgen soll.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen zu beschließen:  
Gemeinnützige Vereine bzw. Verbände die im Landkreisgebiet Altpapier sammeln, erhalten in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 einen Zuschuss in Höhe von 30,00 € je gesammelter Gewichtstonne Altpapier.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

VAR Ach erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2018 bei den beiden Unterabschnitten 7201 und 7202 erfolgte auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2018.

Entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) wurden die gebührenfähigen Einnahmen und Kosten beim UA **7201** („Abfallbeseitigung und Mülldeponie“) vollständig dem Kostenträger „Abfallwirtschaft“ zugeordnet.

Eine Aufteilung der gebührenfähigen Einnahmen und Kosten auf die beiden Kostenträger „Deponie“ und „Abfallwirtschaft“ wurde nur im UA **7202** („Sickerwasserreinigungsanlage“) vorgenommen, weil die Sickerwasserreinigungsanlage hauptsächlich eine Folge des abgelagerten Gewerbemülls und nicht des Hausmülls ist. Die grundsätzliche Aufteilung erfolgte entsprechend dem abgelagerten Mengenverhältnis zu 74 % auf den Kostenträger „Deponie“ und 26 % auf den Kostenträger „Abfallwirtschaft“.

Beim Abgleich der Betriebsabrechnungsbögen (BAB) der UA 7201 und 7202 errechnete sich für das Rechnungsjahr 2018 beim Kostenträger „**Deponie**“ ein Fehlbetrag i.H.v. **199.289,95 €** und beim Kostenträger „**Abfallwirtschaft**“ ein Überschuss i.H.v. **37.875,86 €**. Der Überschuss beim Kostenträger „Abfallwirtschaft“ wurde der „Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen“ zugeführt (siehe BAB 2018, Ausgabe bei UA 7201, GRN **8630**).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Kalkulation 2018 bis 2020 beim Kostenträger „Abfallwirtschaft“ mit einem jährlichen Fehlbetrag und somit einer voraussichtlichen Entnahme aus der Gebührenschwankungsrücklage i.H.v. 111.700 € gerechnet wurde.

Die Gebührenschwankungsrücklage beträgt somit nach Zuführung des Überschusses 287.731,67 €.

Kreisrat Bergmann fragt bezüglich der Zahlen zur Abwasserreinigung nach, wie lange diese Reinigung des Abwassers noch betrieben werden muss.

BD Kraus teilt mit, dass es schwierig sei, hier eine Antwort zu geben, verweist aber auf gesetzliche Vorschriften. Man befinde sich aktuell in der sogenannten Nachsorgephase, die solange durchzuführen sei, bis die Belastungswerte des Sickerwassers unter einen gewissen Grenzwert gefallen seien. Diese Werte werden in den Jahresberichten regelmäßig mitgeteilt und erst wenn bestimmte Werte unterschritten werden, könne davon ausgegangen werden, aus dieser Nachsorgephase entlassen zu werden. Ein Problem sei aber, dass auf der Deponie auch Schlämme aus der Bleikristallindustrie abgelagert wurden und dieses Sickerwasser noch über die nächsten Jahrzehnte mit Arsen belastet sein wird und daher kaum in eine normale Kläranlage abgeleitet werden könne. Die Nachsorgephase müsse daher wahrscheinlich auch noch über viele Jahre und Jahrzehnte weiterbetrieben werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier die Mitglieder des Gremiums um zustimmende Kenntnisnahme.

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energiefragen des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab nimmt die Betriebsabrechnungsbögen 2018 der Unterabschnitte 7201 (Abfallbeseitigung und Mülldeponie) und 7202 (Sickerwasserreinigungsanlage) sowie das Ergebnis des Abgleichs der Betriebsabrechnungsbögen 2018 zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

Landrat Andreas Meier bittet VAR Ach um einen kurzen **Bericht zum aktuellen Sachstand zur Erdaushubdeponie zur Verwertung von geogen bedingt belastetem Erdaushub.**

VAR Ach erläutert anhand der verteilten Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Demnach wurde das Thema zur Errichtung einer Erdaushubdeponie im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und diesbezüglich der Antrag der Freien Wähler Kreistagsfraktion vom 11.03.2019 zur Verwertung von geogen bedingt belastetem Erdaushub am 16.05.2019 im Ausschuss für Umwelt und Energiefragen sowie am 06.06.2019 im Kreisausschuss behandelt.

Der Kreisausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 06.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energiefragen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die genannten Punkte 1 - 4 (Bedarfsermittlung - Kostenabschätzung - Standortermittlung - Konkretisierung der Kostenabschätzung) vorzunehmen. Dazu dürfen auch die dafür erforderlichen Aufträge an Dritte, wie Ingenieurbüros erteilt werden und Fachbehörden, wie das WWA oder das LfU eingebunden werden. Zu gegebener Zeit ist dem Ausschuss für Umwelt und Energiefragen Bericht zu erstatten.“

Zur bisher durchgeführten Bedarfsermittlung kann mitgeteilt werden, dass auf Anfragen bei den berufsständischen Kammern aber auch bei verschiedenen örtlichen Firmen keine zufriedenstellenden Erkenntnisse zum voraussichtlichen Mengenbedarf gewonnen werden konnten. Insbesondere Firmen, die vorher noch auf der Suche nach Deponieraum waren erklärten im Zusammenhang mit der Gewerbeabfallentsorgung, dass im Moment die Erddeponierung für sie kein Problem sei, da sich immer wieder entsprechende Abnehmer fänden. Von daher scheint dieses Problem insbesondere konjunkturell und saisonal stark schwankend zu sein.

Eine Nachfrage beim Landesamt für Umwelt brachte ebenfalls nur bedingt speziell für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab verwertbare Erkenntnisse zum Deponiebedarf. Vom Landesamt für Umwelt wurde auf eine von dort in Auftrag gegebene Bedarfsprognose der Deponien der Klassen 0, I und II in Bayern hingewiesen. Diese Bedarfsprognose wurde im Auftrag des Landesamtes für Umwelt durch die AU Consult GmbH im Oktober 2015 erstellt.

Demnach wird hier unter Zugrundelegung eines Szenarios 2018 (nach Inkrafttreten der Mantelverordnung) von einer Ablagerungsmenge in Bayern von 8,8 Mio m<sup>3</sup>/a ausgegangen (673 m<sup>3</sup> pro 1000 Einwohner). Hierbei wird ein deutlicher Unterschied der Ablagerungsmengen innerhalb der Regierungsbezirke festgestellt. Für den Bezirk Oberpfalz wird hier eine jährliche Menge der Deponieklasse 0 von rund 625.000 m<sup>3</sup> prognostiziert, was einer Deponierungsmenge von 564 m<sup>3</sup> pro 1000 Einwohner entspricht. Über die Einwohnerzahlen zum 31.03.2019 heruntergebrochen würde das für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab einen jährlichen Deponiebedarf der Klasse 0 von rd. 53.197m<sup>3</sup> bzw. rund 30.000 Mg/a bedeuten. In der Annahme, dass das von der AU Consult GmbH in Aussicht gestellte Szenario nicht eintreten wird, würden sich die Mengen nach Annahme der Gutachter auf rund ein viertel der abgeschätzten Mengen reduzieren (Szenario 1) was dann einer Menge von ca. 13.300m<sup>3</sup>/a bzw. rd. 7.500 Mg/a entsprechen würde. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 15 Jahren einer solchen Deponie würde sich ein erforderliches Deponievolumen zwischen rd. 200.000m<sup>3</sup> und 800.000m<sup>3</sup> ergeben.

Aufgrund der sicherlich auch innerhalb des Regierungsbezirks sehr unterschiedlichen Deponierungsbedarfe wird im nächsten Schritt versucht werden diese Zahlen für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab noch weiter zu verifizieren. Nach Rücksprache vom 24.10.2019 mit Herrn Bauer von der ia GmbH wird dieser dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, aufgrund seiner Erfahrungen aus der Beratung bei anderen Städten und Landkreisen, einen Vorschlag zur weiteren Verifizierung der angenommenen Mengen zukommen lassen.

Landrat Andreas Meier dankt für die Ausführungen. Es sei natürlich schwierig den Bedarf zu ermitteln, da davon auch die weitere Vorgehensweise abhängen. Insbesondere die Frage, welches Volumen man benötige, welche Grundstücke dafür geeignet seien, welche Vorkehrungen zu treffen seien und welche Kostenabschätzung dafür zu treffen sei. Momentan liege noch keine klare Aussage diesbezüglich vor.

Kreisrat Karl Meier teilt mit, er sei diesen Freitag auf dem Kommunalkongress im bayerischen Landtag gewesen, wo Thorsten Glauber, bayerischer Umweltminister, insbesondere über Neuerungen im Bereich Altlasten und Bodenaushub gesprochen habe. Er regt an, jemanden vom Ministerium einzuladen um sich über die veränderten Grundlagen aufklären zu lassen. Kreisrat Meier hat die Hoffnung, dass die neuen Grundlagen wahrscheinlich eine Erleichterung bringen werden.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass man neue Gesichtspunkte und Kriterien natürlich in die Planungen mit einfließen lassen müsse. Er wagt aber zu bezweifeln, dass die neuen Regelungen eine Erleichterung bringen werden.

Kreisrat Knobloch regt im Bezug auf das Volumen von etwa 800.000 m<sup>3</sup> an, die Menge auf mehrere Grundstücke zu verteilen. Er rechne je nach Tiefe einer möglichen Deponie mit einer Fläche von 100 - 200 ha. Zudem fragt er nach, ob gegebenenfalls für Altlasten der Klasse DK 0, also lediglich Aushubmaterial und Erdreich, auch die Möglichkeit bestehe, vorhandene Flächen, wie beispielsweise Nassabauflächen zu verfüllen.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass man auf die Eigentümer solcher Grundstücke bereits zugegangen sei. Bisher bestand auch noch die Möglichkeit zur Auffüllung in der Landwirtschaft, dies sei durch die verschärften Anforderungen jedoch fast zum Erliegen gekommen.

ORR Zapf teilt mit, dass vorhandene ehemalige Abbauf Flächen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können. Wichtig sei hier aber auch die Einbeziehung der Wasserwirtschaft. Ob sich einige Flächen tatsächlich als Deponie eignen werden, werde man im weiteren Verlauf des Verfahrens sehen.

Landrat Andreas Meier fügt hinzu, dass die entsprechenden Flächen bereits auf der Liste der zu überprüfenden Grundstücke stehen.

Kreisrat Bergmann fragt hinsichtlich des **Energienutzungsplans** des Landkreises nach, und bittet diesbezüglich um einen kurzen Überblick. Des Weiteren fragt Kreisrat Bergmann nach dem Zeitplan des Verfahrens.

BD Kraus teilt mit, dass hier die Ausschreibung noch bis Ende November laufe und noch auf entsprechende Angebote gewartet werden müsse, bis ein Förderantrag gestellt werden könne. Inhalt der Ausschreibung war konkret die Erstellung eines Energienutzungsplans für den gesamten Landkreis, wobei hier auch die Gemeinden mit eingezogen werden müssten. Für jede Gemeinde werde ein sogenannter Steckbrief erstellt, der die verschiedenen Sektoren, wie Privathaushalte, Gewerbe oder auch den Verkehrssektor beinhaltet. Anderenfalls müsste für jede Gemeinde ein eigener Energienutzungsplan erstellt werden.

Zum Zeitplan teilt BD Kraus mit, dass die Ausschreibungsfrist noch bis Ende November laufe und dann erst etwa im Februar 2020 die Vergabe im Kreisausschuss beschlossen werden könne. Bis zum Abschluss des gesamten Verfahrens sei aber noch mit mindestens einem bis anderthalb Jahren zu rechnen.

Kreisrat Karl Meier fragt zur geplanten Biogasanlage auf der Deponie Kalkhäusl nach und regt an, ob es hier nicht sinnvoll sei, gemeinsam mit Weiden, Grafenwöhr, Vohenstrauß und gegebenenfalls auch Tirschenreuth zusammenzuarbeiten und eventuell anstelle einer zentralen Stelle, kleinere Anlagen zu errichten um die Anfahrtswege zu verkürzen.

Landrat Andreas Meier nimmt diese Anregung zur Kenntnis und fragt nach, ob es weitere Wortmeldungen hierzu gebe.

Kreisrat Bergmann regt an, in einer der nächsten Sitzungen dieses Thema auf die Tagesordnung zu nehmen, da dieses Thema ja bereits in übergeordneten Ausschüssen und dem Kreistag behandelt wurde und es nach seiner Sicht schon sinnvoll sei, um das Verfahren in geordnete Bahnen zu bringen und um auch unsererseits entsprechenden „Input“ geben zu können.

Landrat Andreas Meier stellt klar, dass die Rolle des Landkreises lediglich sei, ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. In der momentanen Konzeption werde der Landkreis diese Anlage weder bauen noch betreiben. Es sei natürlich schon sinnvoll, wenn in einer solchen Anlage der landkreiseigene Biomüll angeliefert werden könne. Die Studie gemeinsam mit Weiden und Tirschenreuth habe ja bereits gezeigt, dass hier durchaus Potenzial für den Betrieb einer solchen Anlage vorhanden sei. Landrat Andreas Meier verweist auf eine der nächsten Kreis-ausschusssitzungen, in der ein Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung eines solchen Grundstücks gefasst werden müsse. Sofern das Projekt dann soweit fortgeschritten sei, dass es spruchreif ist, werde selbstverständlich der Investor, der dieses Projekt ausführt, eingeladen, um es vorzustellen.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier  
Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung